



Zell a.H., 01.04.2022

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ab Montag, 04.04.2022 sollen alle Voraussicht nach die Einschränkungen aufgrund der Corona-VO weitestgehend fallen. Mit Auslaufen der Gesetzesgrundlage bedeutet dies eine größere Veränderung im Schulbetrieb. Der besseren Klarheit geschuldet für Sie als Übersicht:

- Keine Maskenpflicht mehr auf dem gesamten Schulgelände.
Die Empfehlung, in geschlossenen Räumen die Maske zu tragen besteht weiterhin für Schüler*innen, Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter.
(Schulen in anderen Ländern berichten von einem explosionsartigen Infektionsgeschehen unter Schüler*innen und Lehrkräften nach Aufhebung der Maskenpflicht im Gebäude)
Ebenso besteht weiterhin die Empfehlung die Lüftungs- und Hygienevorgaben der vergangenen Monate umzusetzen.
- Die Beschulung für Schüler*innen in Quarantäne (Streaming, Lernpakete) ist nicht mehr vorgesehen. Schüler*innen in Quarantäne laufen künftig als „reguläre Krankmeldung“ und müssen sich entsprechend bei den Klassenkameraden über den Unterrichtsinhalt informieren.
- Im Falle erhöhter Ausfälle im Kollegium wird nur noch eine Notbetreuung für die Klassen 1-7 bei Bedarf angeboten. Die Möglichkeit auf Fernunterricht umzustellen, besteht nicht mehr grundsätzlich.
- Schüler*innen müssen sich zwei Mal in der Woche testen, sofern Sie nicht von der Testpflicht befreit sind.
- Es gibt im Falle eines positiven Tests keine „Kohortenregelung“ mehr. Die Schüler*innen können also regulär auch am GTS – Angebot teilnehmen.
- Zugang zum Schulgelände besteht weiterhin nur für getestete bzw. von der Testpflicht befreite Personen.

Das entsprechende Schreiben des Kultusministeriums finden Sie im Anhang.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Herzliche Grüße

A. Medel

V. Roschach

W. Müller-Scharer